

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 195.

Freitag, 28. August 1874. — Morgen: Johann Enth.

7. Jahrgang.

Schneller Justizgang in Concurs- sachen.

(Fortsetzung.)

Der Justizminister läßt es indessen bei dieser scharfen und wohlverdienten Rüge nicht bewenden; er macht auch die Gesichtspunkte namhaft, die künftig ins Auge gefaßt werden müssen, soll anders das Concursverfahren seinen Zweck erfüllen. „Die Uebung — heißt es desfalls — das Amt von Concurscommissären an alle oder doch an die meisten Referenten ohne Unterschied zu übertragen, ist entschieden zu mißbilligen. Die Wahl unter den Persönlichkeiten, welche für die Aufgaben taugen, kann nur eine beschränkte sein; ja die erwünschte Vertrautheit mit den Verhältnissen des Verkehrs, die Leichtigkeit, sich in denselben zurechtzufinden, die Sicherheit des Ueberblickes lassen sich in vollem Maße erst durch eine umfassende Praxis in diesem besondern Geschäftszweige erwerben. Erst sollen demnach von den Richtern eines Gerichtshofes nur wenige und nur die hierzu geeignetsten mit dem Amte von Concurscommissären betraut, diesen aber soll Gelegenheit gegeben werden, sich vorzugsweise mit dieser Gattung von Geschäften zu befassen, damit allmählig Concurscommissäre gewonnen oder herangebildet werden, die in der That auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, die Leitung der ganzen Verhandlung, zu welcher durch § 70 der Concursordnung sie allein berufen sind, in Wirklichkeit auch selbständig führen und sich dieselbe durch andere ihrer

Aufsicht unterstehende Organe nicht entwinden lassen.

Unter allen Umständen, die der Minister zu constatieren Gelegenheit hatte, müsse er als den bedauerlichsten den bezeichnen, daß einzelne Masseverwalter ihre Stellung ausbeuteten, um durch unnütze Vervielfältigung von Schriftstücken und ungerechtfertigte Verzögerung der Verhandlung ihr Expenar in maßloser Weise anzuschwellen, so daß die schließlich den Gläubigern gereiteten fargen Perzente zu den von dem Masseverwalter angesprochenen und ihm durch die Connivenz indolenter Ausschüsse bewilligten Summen in dem grellsten Mißverhältnisse standen. Daß solche Persönlichkeiten für die Folge jeden Anspruch auf Berücksichtigung bei der Verleihung des erwähnten Vertrauenspostens verwirkt haben, scheint dem Minister selbstverständlich.

Aber auch bei ganz tadelfreiem Vorgehen führt es zu einer ungerechtfertigten Vertheuerung des Concursverfahrens, wenn das Geschäft der Masseverwaltung unterscheidungslos und nahezu ausnahmslos Juristen vom Fach übertragen wird. Wenn der Stand der Masse ein verwickelter ist, wenn es sich um die Lösung unklarer und verworrener Rechtsverhältnisse handelt, liegt die Bestellung eines Parteinvertreterers von Beruf oder eines Notars gewiß im wohlverstandenen Interesse aller. Andererseits müsse darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach § 75 der Concursordnung das Amt eines Masseverwalters überhaupt nicht als ein Monopol für Juristen vom Fach aufzufassen ist, und daß in vielen

minder verwickelten Fällen das rechtskundige Element selbst im Liquidierungsverfahren durch einen versierten Concurscommissär ausreichend vertreten werden kann, sowie daß im spätern Realisierungs- und Vertheilungsverfahren vornehmlich Rechtschaffenheit, Fleiß, Kenntnis der Platzverhältnisse, kaufmännische Vorsicht, Raschheit und Coullance, und keineswegs juristischer Scharfsinn und Geschicklichkeit die Eigenschaften sind, von welchen die gedeihlichsten Erfolge erwartet werden können.

Sind den Gerichten Persönlichkeiten, welche diese Eigenschaften besitzen und zum Kreise der Fachjuristen nicht gehören, nicht bekannt, so werden die Gemeindeglieder, sowie die Handels- und Gewerbekammern in der Lage sein, ihnen zu dem Amte geeignete Männer namhaft zu machen, unter welchen die Gerichte gleich bei Eröffnung des Concurses eine Wahl treffen können. Die Concurscommissäre dürfen die Mühe nicht scheuen, solche Masseverwalter bei ihrem ersten Auftreten in formeller Beziehung mit ihrem Rathe zu unterstützen und eine kurze Uebung wird genügen, um ihnen die Sicherheit zu verleihen, die im Anfange etwa noch vermisst werden könnte.

Es wird weiterhin der Mißbrauch gerügt, daß die gewählten Creditoren ausschüßte sich zu meist durch ihre Bevollmächtigten vertreten lassen, statt persönlich an den Verhandlungen theilzunehmen; sind sie verhindert, so sind die gewählten Ersatzmänner und nicht ein Bevollmächtigter an ihre Stelle zu treten berufen. Der Erlaß fährt dann

Feuilleton.

Die Quellen.

Die Polargegenden ausgenommen, ist es ein sehr geringer Theil des atmosphärischen Wassers, welcher in der starren Gestalt von Schnee und Eis den Kamm der Hochgebirge überlagert. Um so beträchtlicher sowohl nach seiner Menge, als nach seiner Bedeutung für den Haushalt der Natur ist dagegen das Wasser, wie es in flüssigem Strom sich aus den Wolken ergießt oder in den Tropfen des Nebels und Thaues die Fluren nekt. Selbstverständlich aber, daß auch der Kreislauf desselben unvergleichlich rascher erfolgt. Kaum mag es etwas Flüchtigeres geben als den feuchten Dunst der Wiesen und Wälder, den der erste Sonnenstrahl des Morgens hinwegnimmt, und wie schnell verschwindet am Ende selbst ein anhaltender Regen! Während der Gletscher nur in Jahrzehnten und Jahrhunderten, weder dem Auge noch dem Ohre wahrnehmbar, von den Gipfeln zu Thal rückt, schüttet die Gewitterwolke ihre rauschende Fülle sturzartig hinab, daß sie bald in leichten Gerinnen oder jähen Bächen sich weiter über das Land verbreitet, bald sich in durchfließender Erd-

krume oder in Spalten der Felsen verliert, um endlich als Quell wieder hervorzusteigen oder in unterirdischen Bahnen ihren Lauf bis an die Küsten des Meeres fortzusetzen. So erscheint hier schon von Anfang an das Wasser als lebendig bewegtes, überallhin dringendes Element, und wie allem werdenden, wendet sich wohl die Betrachtung gerade diesen ersten Ursprüngen mit besonderem Antheil zu. Indessen soll die nachfolgende, dem „Geographischen Lesebuch“ von H. Masius (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses) entlehnte Darstellung — von den bloßen Wildwassern ebenso absehend wie von den unterirdischen Wasserläufen — sich vorzugsweise auf jene sichtbaren und dauernden Abflüsse beschränken, welche wir im eigentlichen Sinne Quellen oder in gewissen Fällen Sprudel nennen (Spring-Born, Quicksborn in mundartlicher Bezeichnung). Daß auch sie wesentlich von der Beschaffenheit des Bodens bedingt sind, leuchtet ein. Wäre die Decke desselben eine undurchdringliche, so müßte das auf sie herabfallende Wasser, wo es sich nicht in Mulden und Niederungen sammelte, flach über die Fläche gleiten; es würde da nur sanfte Geriesel oder rasche, uferlos ergossene Strömungen geben. Allein in der That dringt beidem das meiste Wasser in das Erdreich ein, und zwar um so leichter und tiefer, je lockerer das

legtere ist. Durch Kies und Sand sickert es unaufgehalten wie durch ein Sieb; dagegen verklitten Thon und Leiten gleichsam jede Maske, durch welche es entschlüpfen könnte, und in anderer Weise hält pflanzenreicher Humus einen großen Theil desselben zurück.

Das ist die Quelle. Je nach Art, Lage und Gestalt des Gesteins, auf welches der Regen herabströmt, bilden sich dieselben theils erst weit entfernt, theils schon verhältnismäßig nahe unterhalb der Stellen, wo die Tropfen sich zu sammeln begannen. Zuweilen entspringen sich die ersten Wasserfäden sogar nur wenige Schritte unter dem Gipfel der Berge, ja es kann sich hier bereits eine reiche Quelle erzeugen. So entspringen auf der Höhe des Montmartre drei, freilich schwache Gerinne. Ein bekannteres und bedeutenderes Beispiel aber gibt der „Hexenbrunnen“ des Brodens, der kaum 18 Fuß unter dem Scheitel des alten, struppigen Berghauptes emporquillt und mit einer solchen Ergiebigkeit, daß er einen Ort mit 3000 Einwohnern versorgen könnte. Und daß dieser „Brunnen“ wirklich nur aus atmosphärischen Niederschlägen entsteht und genährt wird, beweist sein zeitweiliges Versiegen in Jahren großer Dürre (z. B. 1786). — Ist dagegen das Gebirge ein weit- und tieferklüftetes, so

fort: „Die durch die Form und Richtung der früheren Gesetzgebung genährte und großgezogene Gewohnheit der Parteien, sich bei gerichtlichen Verhandlungen jedes selbständigen Eingreifens zu enthalten und wenn das Ausbleiben mit einem unmittelbaren Rechtsnachtheile nicht bedroht ist, überhaupt von der Verhandlung ganz fern zu bleiben, mag es zum Theil erklären, daß die einzelnen Concursgläubiger auch jetzt, wo die wichtigsten, für ihr Interesse entscheidendsten Maßnahmen im Concurs ihrer autonomen Beschlußfassung vorbehalten sind, von ihrem Rechte, sich an solchen Beschlußfassungen zu betheiligen und selbstthätig die Zwecke des Concurses zu fördern, einen so eingeschränkten Gebrauch machen. Zum Theil fällt jedoch die Schuld für diese bedauerliche Erscheinung auch den Gerichten und namentlich den Concurscommissären zur Last, insofern sie es veräußen, den Sinn für eine umfassendere Betheiligung der Gläubigerschaft zu wecken und sich genügen lassen, das laufende Geschäft in einfacher Weise mit den bestellten Organen abzuhandeln.“

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 28. August.

Inland. Südtirol wird binnen kurzem Neuwahlen für den Landtag haben, da für die liberalen Wälschtiroler, die wegen Landtagsabstimmung ihrer Mandate verlustig geworden, die Ersatzwahlen vorgenommen werden müssen. Daß dieselben einen vollzähligen tiroler Landtag zufolge haben werden, steht dort noch weniger zu erwarten als in Böhmen, wenngleich die Landtagswahlen der Wälschtiroler politischen Motiven entspringt, die denen der Czechen schnurstracks zuwiderlaufen. Die dortigen Landtagswahlen werden am 5., 7. und 9. September d. J. stattfinden und werden am ersten Tage die Landgemeinden, am zweiten die Städte und Märkte und am dritten die Handels- und Gewerbekammer von Roveredo ihre Vertreter zu wählen haben. Im ganzen sind zwölf Mandate erledigt, wovon sechs auf die Städte und Märkte, fünf auf die Landgemeinden und eines auf die Handelskammer entfallen. Die Clericalen machen, wie berichtet wird, Anstrengungen, um einen oder den anderen Landtagsitz im Trentino zu ergattern, aber diese Veruche haben angesichts der strammen Parteiorganisation der südtirolischen Liberalen geringe Aussicht auf Erfolg.

Eine nicht uninteressante Schilderung der Situation in Böhmen liefert das jungczechische Organ „Svoboda“. Dasselbe schreibt inbetreff der von den Altzechen proponierten „Versöhnungs“-Conferenz: „Der ganze Plan ist nur ein Manöver,

um entweder die Jungzechen vollständig im Volke zu discreditieren, indem man sie als Feinde der nationalen Eintracht hinstellt, oder doch deren selbständigen Eintritt in den Landtag zu verhindern. Man zeige sich auf altczechischer Seite überhaupt nur deshalb verständig, weil man sich im gegenwärtigen Augenblick vollständig isoliert fühle. Der „historische“ Adel wolle jetzt seine eigenen Wege gehen, wie die wiederholten Aeußerungen des „Baterland“ seit der Niederlage des Grafen Egbert Belcredi in Mähren beweisen, und die clericale Partei stehe ebenfalls im Begriffe, die Verbindung mit den Föderalisten zu lösen und ein ausschließlich katholisches Programm zu acceptieren. Nachdem nun auch die Speculation mit den angeblichen Ausgleichshandlungen, die aus Anlaß der bevorstehenden Kaiserreise nach Böhmen hätten eingeleitet werden sollen, mißglückt ist, wolle man sich auf altczechischer Seite als Friedensapostel gerieren, um wenigstens noch für einige Zeit die bereits stark wankend gewordene Herrschaft im Volke zu erhalten.

Wie aus Agram gemeldet wird, wurde der Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform, gegen welchen bekanntlich vonseite des kroatischen Ministers, respective des ungarischen Minister-Präsidenten, Einsprache erhoben worden war, in folgender Weise modificiert: Die acht Obergespänne und acht Comitats-Congregationen sollen bleiben, trotz der Errichtung von Gespanschaften, deren drei auf ein Comitats entfallen und gleichfalls Congregationen besitzen. Die Obergespänne sind bloß Verwaltungsinspectoren und handhaben die Disciplinargewalt über das Conceptspersonale der Gespanschaften, an deren Spitze Zupane die politische Verwaltung ausschließlich leiten. Die Comitats Congregationen entscheiden die Streitfrage zwischen einzelnen Gespanschaften und erledigen die gemeinsamen Angelegenheiten derselben.

Ausland. Die „Provinzial-Correspondenz“ widerlegt die im Erlasse des mainzer Bischofs für das Fernbleiben der Katholiken von der Sedanfeier vorgebrachten Einwände und hebt hervor, daß die Feier in keinerlei Zusammenhang mit den gegenwärtigen Kirchenwirren und Parteikämpfen stehe. Die „Prov.-Corr.“ spricht die Erwartung aus, daß die Anerkennung der spanischen Executivgewalt seitens Rußlands nicht lange ver sagt bleiben werde. Wenn Rußland sich nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den beiden Nachbarreichen entschließen konnte, so steht doch das Einbernehmen der drei Mächte fest und habe zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß es durch etwaige Meinungsverschiedenheiten über einzelne Fragen eine Erschütterung erleiden könnte. Die „Prov.-Corr.“ bezeichnet die Gerüchte

von Vorbereitungen zur Reise des Kaisers nach Italien für unbegründet.

Die preussischen Officiösen geben sich die erdentlichste Mühe, Gründe für die Weigerung Rußlands in der spanischen Frage aufzufinden. Insbesondere klammern sie sich an die Verwahrung des petersburger Cabinets, als ob mit besagter Weigerung ein Bruch der stillschweigenden Abmachungen beabsichtigt sei, welche während der berliner Dreikaiser-Zusammenkunft zustande kamen. Bei den unabhängigen liberalen Blättern finden diese Bemühungen indessen wenig Anklang und ein tiefes Mißvergnügen kennzeichnet alle Aeußerungen, welche überraschende Thatsache hervorgerufen hat. Dagegen spricht sich überall offenkundig die Genugthuung darüber aus, daß Oesterreich sich der Initiative Deutschlands, wenn auch zögernd, angeschlossen und ein Zusammengehen mit Rußland in dieser hochwichtigen Frage von sich gewiesen hat. Man erblickt darin mit Recht eine Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland obwalten, und tröstet sich mit diesem Erfolge über die Enttäuschung, welche man seitens Rußlands erfahren hat.

Von inneren preussischen Angelegenheiten stehen das Civilehe-Gesetz und das Unterrichtsgesetz auf der Tagesordnung. Bezüglich des erstern wird officiöserseits mitgetheilt, daß von einer Ausführungs-Instruction zu demselben Abstand genommen worden ist, weil ein derartiges Bedürfnis nicht vorhanden sei. An das Unterrichtsgesetz dagegen knüpft sich eine unliebsame Enttäuschung. Man hatte erwartet, daß der Entwurf desselben schon in der nächsten Session des Landtages zur Vorlage kommen würde, und erzählt jetzt, daß dies wegen mangelnder Vorbereitungen nicht der Fall sein werde. Ueberdies beklagt man es, daß der Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten als obligatorischer Unterrichtsgegenstand beibehalten werden soll. Man hatte sich den Entwurf liberaler und moderner vorge stellt.

Geo-de-Urgel ist durch Verrath in die Hände der Carlisten gefallen. Ob sie bloß die Stadt oder auch die drei Forts in ihrer Gewalt haben, weiß man noch nicht. Die Einnahme war das Werk des Bischofs von Geo-de-Urgel, der bei Don Carlos als oberster Feldkaplan figurirt. Der Preis für den Verrath betrug nach der „Times“ vierzigtausend Piaster, und als die Carlisten die Stadt in Besitz genommen und den Commandanten erschossen hatten, confiscierten sie den Verräthern ihren Schandlohn. Dieser Räuberhumor verdient Anerkennung.

Norwegischen Berichten zufolge ist das Tausendjahrsfest auf Island nicht so glatt ab-

erflucht daselbst alles auf seine Oberfläche fallende Wasser: hager und kahl strecken sich die quellenarmen Gipfel und Rücken, und selbst in den Thälern begegnet man oft meilenweit keinem Geschieß. Erst wo der Untergrund ein fester wird, brechen die verborgenen Wasser in plötzlichem, mächtigem Erguß hervor und sammeln hier einen Pflanzenwuchs um sich her, dessen Ueppigkeit den überraschendsten Gegensatz zu der einsam nackten Umgebung der Berge bildet. Man darf sich für beides etwa an das Ralkgebirge der rauhen Alp oder an die Kreideseifen von Baucuse erinnern.

Allein ohne etwa behaupten zu wollen, daß die Mehrzahl der am Fuße von Gebirgen entspringende Quellen ähnliche Bilder gebe, glauben wir doch ihnen allen zunächst jedenfalls einen hohen poetischen Reiz zugestehen zu müssen. Wenn in kühler Grotte der Teufel Spiegel sich bereitet, oder wenn, noch von keinem Strahl getroffen, die klare Bluth ans Licht tritt, wenn sie glitzernd und murmelnd, rauschend und schäumend über die Felsen rollt oder unter grünem Laubdach zögernd dahinzieht: immer ist es ein so schöner als ahnungsvoller Anblick, und auch um das einfachste Geriesel noch weht jene verjüngende Frische und jenes Geheimnis des Ursprünglichen, in welche Sinn und Seele sich so gern ver-

senken. Bedeutsam haben daher Griechen und Germanen einzelnen Quellen wohl auch höhere Kräfte zugeschrieben. Aber indem sich hier unmittelbar und unerschöpflich der edelste Naturregen aufhubt, kann zugleich jeder dieser kleinen Wassersprudel zu einer Erinnerung an die Stätten werden, von denen einst ein friedlicheres Dasein ausging. Feuerherd und Quelle waren wohl überall die altgeheiligten Sammelpunkte der menschlichen Gemeinschaft. Was hätte auch der genügsame Ansiedler bedurft, das er nicht in solch einem lieblichen Winkel der Erde gefunden? Blöcke, um seine Hütte zu bauen, Triften für seine Herde, Wasser, um sie zu tränken, schützende Hügel und schattende Büsche, fruchtbare Ackerfelder — alles war ihm geboten. Doppelt freilich mußte der Mensch die Größe der Wohlthat da empfinden, wo ihm unter dem Himmel heißerer Zonen aus durchglühtem Boden die erquickende Spende entgegenquoll und mitten im Sande einer Wüste die grünende Insel schuf.

Einer Wüste, sagen wir. Denn wenn zwar begreiflicher Weise die Quellen sich am häufigsten an den Hängen und in den Thälern der Gebirge finden, weil hier Regen, Nebel und Thau sich am reichlichsten sammelt: so gibt es deren doch nicht bloß dort und auch nicht bloß auf festgeschichteten

Boden. Vielmehr öffnen sich Wasseradern allerorten, und wo die Hand der Natur dies zu thun unterlassen, bedarf es oft nur der nachhelfenden des Menschen. Die vielbesungnen Oasen

— im gelben Sandmeer glänzt ihr Rasen
gleichwie inmitten von Topasen
ein grüner funkelnder Smaragd! — (Freitag)

sind in der That Zeugnis und Erzeugnis vereinzelter Quellen, die aus dem „Meere des Abgrundes“ hervorbekchen, welches nach dem Ausdruck der Araber unter der Sahara verschlossen liegt, und auch hier haben die Wasser nicht immer sich selbst den Weg gebahnt. Im Gegentheil ist glaubhaft berichtet, daß schon im hohen Alterthum die nomadischen Bewohner jener Striche es verstanden haben, den verborgenen Schatz aus dem Erdschooße an's Licht zu ziehen. Sechshundert bis tausend Fuß tief muß oft der Bohrer durch den Kies dringen, bevor er auf die feste Schiefericht trifft, unter welcher das Wasser sich verhält; aber ward diese Decke durchstoßen, so steigt daselbst augenblicklich bis nahe zur Oberfläche und zuweilen mit solcher Gewalt, daß die arbeitenden Männer sich kaum aus dem engen Schacht zu retten vermögen.

(Schluß folgt.)

gekauft, wie die dänische Presse es darstellt. Am 5. d. fand auf Thingvellir eine Versammlung von 1500 Isländern statt, die eine Adresse an den König annahm. Diese spricht offen aus, daß die Isländer mit der neuen Verfassung nicht zufrieden sein können, daß sie aber hoffen, dieselbe werde als Grundlage für eine verfassungsmäßige Entwicklung zu größerer Freiheit und Selbstverwaltung dienen können. Diese offene, vertrauensvolle Verbundenheit dem König gegenüber machte einen besonders guten Eindruck. Es herrschte im ganzen eine gewisse Kälte; wenn dies auch nicht aus dem Mangel an Hurrahrufen und dergleichen, woran die Isländer nicht gewöhnt sind, zu schließen war, so zeigte doch das ganze Benehmen derselben, daß es nicht die ärgsten Gefühle für die Dänen waren, welche sich in der Brust der Isländer rührten. Charakteristisch für die Situation war schon, daß der Präsesident des Althings, der angesehene John Sigurdsson (welcher sich schon längere Zeit in Kopenhagen aufhält), nicht gegenwärtig war; das Vermissten dieses Patrioten, dem die dänische Regierung kleinlich genug gewesen war, keinen Platz auf einem der dänischen Orlogsschiffe anzubieten, welche den König und sein Gefolge nach Island führten, diente nicht dazu, die Isländer zu versöhnen. Bei dem Feste in Reykjavik brachte der König ein Hoch auf Island aus und wünschte dem Lande zu seiner von dem Justizminister Klein ausgearbeiteten Verfassung viel Glück; für dieses Hoch dankte aber nicht ein einziger Isländer, sondern nur der Justizminister Klein.

Zur Tagesgeschichte.

Der Sprachenwischmasch in den Aemtern. Im Monate Juni erfuhr, wie die olmüger „Neue Zeit“ meldet, der Untersuchungsrichter einer mährischen Stadt ein oberösterreichisches Bezirksgericht am Einberufung eines im Spitale von E. liegenden Inculpaten und legte gleichzeitig die Original-Acten bei, welche in böhmischer Sprache verfaßt waren. Im Juli wendete sich das oberösterreichische Bezirksgericht an den mährischen Untersuchungsrichter mit der Bitte um eine deutsche Uebersetzung der Acten, da man des Böhmischen nicht mächtig sei. Die verlangte Uebersetzung wurde geschickt und nun äußerte das oberösterreichische Bezirksgericht, der betreffende Kranke könne nicht vernommen werden, weil er bereits im Monate Juli verstorben sei. Hieraus resultiert aber, daß man in der Amtsführung im Interesse der Rechtspflege wieder zur deutschen Sprache greifen oder wenigstens die Zahl der anderssprachigen Schriftstücke auf das Nöthigste beschränken müssen.

Fünf Rälber auf einmal. In der Wirtschaft des Franz L. in Rattenberg warf vor einigen Tagen eine nicht starke Kuh fünf lebende Rälber und zwar lauter Stierkälber. Schon im vorigen Jahre warf dieselbe Kuh Drillinge weiblichen Geschlechtes, welche prächtig gediehen sind.

Man meldet aus Venedig unterm 26. August: Bei der Serenade am Dienstag war das Sängerschiff mit Hunderten von roth-grün-weißen Lampen feenhaft beleuchtet, von Tausenden von Gondeln umgeben, die sich vor der Riabridrücke Stundenlang aufhielten. Die Ufer waren mit einer jubelnden Menschenmenge besetzt, die Häuser mit bengolischen Flammen beleuchtet, von den Fenstern wehten Damen mit ihren Tüchern. Um 12 Uhr traf der Zug auf dem taghellen Marktplatz ein und wurde von der Menge mit Jubel empfangen. Unter starkem Hagelregen, Blitz und Donner sangen die Sänger den Wahlspruch und als der Regen nachließ, einige Nummern, welche die Menge mit tosendem Beifall aufnahm. Um 1 Uhr war das Fest zu Ende.

Zweiundsechzigjährige Dienstzeit. Eine gewiß seltene Diensttreue hat die Kaiserin von Deutschland durch Verleihung eines goldenen Kreuzes ausgezeichnet. Sophie Barlow, geboren 1791, hat seit ihrem 11. Lebensjahre bis jetzt, also ohne Unterbrechung 72 Jahre, der Familie von Wittv. Klein-Below gedient. Dieselbe hat stets die größte Anhänglichkeit bewiesen und ist durch das vollste Vertrauen aller Fa-

milienglieder ausgezeichnet worden. Trotz des hohen Alters von 82 Jahren ist Sophie Barlow rüthig und versteht mit gewohnter Thätigkeit ihre häuslichen Geschäfte. Dieser Tage ist nun der Greisfin das goldene Kreuz verliehen worden.

Daß es mit der Pressfreiheit in Deutschland nicht gar so sehr böse bestellt sei, lehrt unter anderem das Degan des Ex-Kurfürsten von Hessen, welches den „dreiundsechzigsten allerhöchsten Geburtstag Sr. königlichen Hoheit“ mit Festgedicht und Festartitel feiert, in welchem letztem es die Zuversicht ausspricht, daß bei der „absoluten Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes gerade Kurhessen sich in der künftigen Neugestaltung wieder emporziehen werde“. Das Blatt ist nur im Zweifel, „ob die Dinge sich so schnell entwickeln, daß das Leben unseres Kurfürsten ausreicht, um es zu erleben“; doch es hofft dies und sagt: „Auf Wiedersehen zur fröhlichen Feier des 20. August über's Jahr auf Wilhelmshöhe.“

Notiz. Passagepreismäßigung nach Amerika. Die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, deren Frachten- und Passageannahme sich in den Händen der bekannten hamburger Firma: August Volten, Wm. Miller's Nachfolger befindet, hat den Ueberschiffspreis im Zwischendeck der nach New-York gehenden Dampfer von Thlr. 45 auf Thlr. 30 herabgesetzt. Die Beweggründe dieser Maßregel liegen, wie wir vernehmen, theils in dem immer schärferen Auftreten der fremdländischen Concurrenz, anderentheils aber in der von den neueren einheimischen Linien verfolgten Tendenz der geheimen Unterbietung, deren Charakter es ist, in dem Verkehrsleben eine ganze Reihe der bedenklichsten Uebelstände hervorzurufen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Kaiserliche Spende.) Sr. Majestät der Kaiser hat zum Wiederaufbau der Kirche in Großdolina, Bezirk Landstrach, den namhaftesten Betrag von 1000 fl. aus Allerhöchster Privatcasse gespendet.

(Der Herr Landesregierungsleiter l. l. Hofrath Ritter v. Widmann wurde am 24. d. von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.)

(Bericht vom Bestlegelschießen beim „Stern“.) Heute nachmittags 4 Uhr 3200 Serien, höchste Regelzahl 22. Fortdauernd rege Theilnahme.

(Getreidetarife.) Die Kronprinz-Rudolfsbahn publicirt, daß vom 10. September ab ein theilweise ermäßigter Tarif für Getreide aller Art von Triest via Raibach nach Stationen der Rudolfsbahn in Kraft tritt.

(Den großen Waffenübungen), welche vom 1. September l. J. angefangen in Raibach und Umgebung stattfanden, werden nebst den hiesigen l. l. Garnisonstruppen noch nachgenannte Leupoldtscher bewohnen: das l. l. 47. Infanterie-Regiment Reich. v. Hartung aus Klagenfurt; die 3. und 5. Escadron des l. l. 5. Dragoner-Regiments aus Klagenfurt; das l. l. 7., 8., 19. und 20. Feldjäger-Bataillon aus Rudolfsdorf, Pettau, Eilt und Warburg.

(Zum Bauernkrawall in Grafenbrunn.) Die Bauern auf der Herrschaft Grafenbrunn (Raiz) des Fürsten Schönburg-Waldenburg (Bezirk Feistritz) besitzen alle Servitutsrechte gegenüber der gedachten Herrschaft. So haben sie nicht nur das Recht, das nöthige Brennholz, sondern auch Mercantilholz aus den kaiserlichen Schönburg'schen Waldungen zu beziehen, und zwar der Hubenbesitzer bis zu 100 Buchenstämmen, der Halbhübler bis zu 50 und der Viertelhübler bis zu 25. Alles ging in schönster Ordnung, bis der Fürst in jüngster Zeit ein czechisches Forstpersonale anstellte. Da begannen die üblichen Plackereien, die Ausstrafungen der Bauern wegen Forstfrevel, wenn sie auch nur das allerdürftigste Reisigholz aus den herrschaftlichen Waldungen bezogen. Dieselben wendeten sich an das Bezirksgericht, dieses verwies sie an die Bezirkshauptmannschaft, letztere wiederum behauptete in der Angelegenheit nichts thun zu können, bevor die Servitutsrechte geregelt seien. Die armen Grafen-

brunner waren in Verzweiflung. Zum Kochen ihrer Wasser-suppe oder ihrer Polenta bedurften sie denn doch des Brennholzes, dem Bezug desselben aus den herrschaftlichen Waldungen folgte die Strafe, eigene Waldungen besitzen sie nicht. Die ganze Erbitterung der Verzweiflung wandte sich daher gegen das Forsthaus in Grafenbrunn, welches vor ein paar Tagen dem Erdboden gleichgemacht wurde. Natürlich folgt nun wieder die Proceß wegen öffentlicher Gewaltthat, wegen frevelhafter Selbsthilfe u. dgl. und der Fürst begehrt für den Wiederaufbau 3000 fl. Schadenersag. Man wird gesehen, daß dies recht angenehme Verhältnisse sind. Den armen Hubenbesitzern am Schneeberg bleibt am Ende nichts übrig, als, nachdem sie ihre Strafe abgesehen, zum Bettelstab zu greifen oder auszuwandern. Diejenigen, denen die Regelung dieser unelidlichen Verhältnisse obliegt, rühren keine Hand. Dasselbe Verhältnis zwischen servitutsberechtigten Bauern und Herrschaftsbesitzern herrscht, wie wir neulich berichteten, auf den Besitzungen des Fürsten Windischgrätz und außerdem noch in Oberkrain auf den Besitzungen der krainischen Industrie-Gesellschaft. Es sind gewiß keine gefunden Zustände, wenn der so geduldige krainische Bauer in seiner Verzweiflung zur tollsten Selbsthilfe greift. Ob aber etwas geschieht, das Abhilfe brächte, das getrauen wir uns dennoch nicht so ohne weiteres zu versichern, obwohl in ein paar Wochen wieder der Landtag zusammentritt, auch Krain nicht dort „weit hinten in der Türkei liegt, wo die Böller auf einander schlagen.“ Das wäre ein Feld für den neuen Landesregierungsleiter; wenn er in den Wirrwarr, der in Grundentlastungs- und Servitutsablösungssachen herrscht, Ordnung brächte, könnte er sich ein bleibendes Verdienst um die Provinz erwerben.

(Postalisches.) Von jetzt an dürfen die postämlichen Geldbriefcouverts, bei welchen anstatt der früheren fünfmaligen Versiegelung eine Versiegelung mit zwei, beziehungsweise drei Siegeln genügt, auch zur Versendung von Briefen mit Wertangaben nach Belgien, Dänemark, Helgoland, Luxemburg, Schweden, Norwegen und den Niederlanden bei der Beförderung durch Deutschland verwendet werden.

(Zur Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung.) In Absicht auf die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 über die Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, soweit dessen Bestimmungen bei Behandlung der Angelegenheiten des Wasserrechts in Anwendung zu kommen haben, hat das Ackerbauministerium angeordnet, daß so bald als möglich, und zwar spätestens vom 1. Jänner 1875 angefangen, bei allen Erhebungen in Wasserrechtssachen, auch wenn sie unter Beziehung nicht landesfürstlicher technischer Organe stattfanden, und in den hierüber zu erlassenden behördlichen Entscheidungen, wo es auf die Festsetzung eines bestimmten Größenmaßes anzukommen hat, ausschließlich das metrische Maß zur Grundlage genommen werde. Die politischen Landesbehörden wurden angewiesen, das Erforderliche in dieser Richtung ungesäumt zu veranlassen und weiter auch die geeignete Verfügung zu treffen, damit statt der bei den bestehenden Wasserwerken und Stauanlagen derzeit angebrachten mit dem alten Maßzeichnungen versehenen Begele und Stauwaße längstens bis Ende des Jahres 1875 neue Begele und Stauwaße mit metrischer Eintheilung aufgestellt oder — wo dies angeht, bei Belassung der alten Normalmaßstäbe an denselben statt der bisherigen — die metrische Theilung ersichtlich gemacht werde. Die in solcher Weise vollzogenen Änderungen sollen sowohl in den betreffenden Urkunden wie auch in den bei den Behörden geführten Vormerkungen in Evidenz gestellt werden.

(Zur Regelung der Heeresbequartierung.) Im Anschluß an die Meldung, daß im Reichs-Kriegsministerium die Verhandlungen über die Regelung der Unterkunftsverhältnisse des Heeres bereits begonnen haben, wird im „Pester Lloyd“ eine Reihe von Reformen bekannt gegeben, auf deren Grundlage die Regelung der Heeresbequartierung beabsichtigt wird. Nach dieser Quelle plant die Kriegsverwaltung nach-

Verwaltungs-Erfordernisse in solche, deren Sicherstellung durch das gemeinsame Heeresbudget, und in solche, deren Beistellung mittels Naturalleistung der Länder oder Gemeinden stattzufinden hätte. 2. Planmäßige Verteilung der Auslagen für die auf Rechnung des Heeresbudgets zu beschaffenden Objecte auf eine Reihe von Jahren. 3. Thunlichste Begünstigung vortheilhafter Transactionen betreffs älterer, minder brauchbarer ärarischer Objecte. 4. Bildung von Concurrenz-Bezirken zur Beistellung aller Unterkunftsbedürfnisse für die stabil in dem betreffenden Bereich bilocalierten Truppen; Umlage der diesbezüglichen Kosten nach der Bevölkerungsgröße oder nach der Steuerleistung. 5. Umwandlung der Naturalbequartierung in die obligatorische Verpflichtung zur Beistellung von Kasernen. 6. Erhöhung der Vergütungsbeiträge für die Beistellung kasernmäßiger Unterkünfte; Berechnung derselben nach dem Fassungsräum ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Belag; fixe Miete auch für Kriegszeiten; Entschädigung für den Fall der definitiven Auflassung eines für militärische Zwecke eigens gebauten oder gemieteten Objectes. 7. Pecuniäre Unterstützung der Concurrenzbezirke oder Gemeinden zum Kasernbau durch Zuwendung oder Vermittlung von Darlehen gegen angemessene Bedingungen. 8. Erhöhung der Offiziers-Quartiergehälter, häufigere periodische Revision der Tarife, Begünstigungen für den Bau von Offiziers-Pavillons, endlich 9. Revision und Vereinfachung der Bestimmungen über die Größe, Lage und Benützung militärischer Uebungsplätze gegen eine dem Bodenvermögen angemessene Vergütung, Expropriationsrecht für den Nothfall, schließlich Bestimmungen betreffs der Uebungen im bebauten Boden und des Betretens von uncultivierten Strecken. Für alle Fälle wird sich hier der Gesetzgebung ein sehr weites Feld der Thätigkeit eröffnen.

(Jagdwesen.) Ueber die Frage der Berechtigung, Hunde, welche in fremden Jagdgebieten jagen, zu tödten, heißt es in einem Erlasse des Reichsministeriums an die Statthalterei in Triest: „Nach dem ausdrücklichen Wortlaute des § 17 des für das Küstenland gültigen Jagdpatentes vom 28. Februar 1786 können dortlandes von den Jägern des Jagd-Inhabers nur diejenigen Hunde erschossen werden, welche in einem Walde oder Felde jagen, während nach dem § 20 des Erlasses der Statthalterei für Niederösterreich vom 27. Dezember 1752 schon alle jene Hunde zu erlegen sind, welche nicht zum Jagdbetriebe bestimmt sind und im Walde und Felde allein herumirren. Aus diesen beiden Gesetzesstellen folgt, daß der Grundbesitzer das Wild auch durch Hunde von seinen Gründen abtreiben darf, und daß demnach die Berechtigung zur Erlegung jagender Hunde in Gemäßheit des § 17 im engeren Sinne, d. h. in einem Sinne aufzufassen und in den einzelnen Fällen anzuwenden ist, daß damit das dem Grundbesitzer im § 13 eingeräumte Recht nicht beeinträchtigt werde. Hingegen erscheint die aus dem § 17 gezogene Folgerung, daß selbst jagende Hunde durch die Steuermarkte vor der Erlegung geschützt sein sollen, im Gesetze nicht begründet.“

(Zur Congruafrage.) Bekanntlich beschäftigt sich die Regierung mit den Vorarbeiten zur Regelung der Congrua- und Stolafrage. Die vom Ministerium neuentstandenen Ansichten und Vorschläge der Bischöfe bezüglich der Höhe der Dotation gehen nun sehr auseinander. Die Bischöfe der proger Kirchenprovinz beantragten die Congrua der Pfarrer auf jährlich 1000 fl., die der Cooperatoren und Kaplanen auf 500 fl. festzustellen. Später gaben die böhmischen Bischöfe in Würdigung der Zeitverhältnisse zu, daß die Congrua der Pfarrer mit 600 fl., die der Kaplanen mit 300 fl. normiert werde, daß diese Bezüge aber unantastbar, durchaus unbelastet seien und als definitive betrachtet werden, daß ferner künftige Subventionen aus anderen Quellen nicht eingerechnet werden. Die Statthalterei in Böhmen dagegen beantragte, daß die Congrua der Pfarrer neuer Stiftung mit 600 fl., alter Stiftung mit 500 fl., der Localkaplane mit 400 fl., der Episteln mit 350 fl., der

Cooperatoren mit 300 fl. feststellt werde; daraus ergäbe sich ein Mehrerfordernis für alle vier Diöcesen von 144,000 fl. — Das erzbischöfliche Ordinariat der wiener Diöcese hat drei Gehaltskategorien der Seelsorger vorge schlagen: Pfarrer mit 800 fl. und 600 fl., Cooperatoren mit 400 fl. — Die Statthalterei in Niederösterreich hat angenommen, daß die Congrua der Pfarrer a. und n. Stiftung in der inneren Stadt Wien auf 1600 fl., in den Vorstädten auf 1200 fl., auf dem Lande auf 800 fl., der Cooperatoren in Wien auf 500 fl., in den Vororten auf 450 fl., auf dem Lande auf 400 fl. erhöht werde. In Mähren wurde die Erhöhung der Congrua sämtlicher selbstständiger Seelsorger auf 600 fl., der Cooperatoren auf 300 fl., der Deficientengehälte auf 300 und 400 fl. in Aussicht genommen. — In Steiermark berechnete man bei einer Congrua der Hauptstadtpfarrer mit 800 fl., der Stadtpfarrer mit 700 fl., der Landpfarrer mit 500 fl., der Curaten, Localcaplane und Vicare mit 400 fl., der Hilfspfarrer mit 300 fl., das Mehrerfordernis mit 78,901 fl. In Kärnten, wo der Fürstbischof von Gurk vorläufig bloß eine Aenderung der Forderungsvorschriften empfahl, ohne eine höhere Ziffer der Congrua zu beantragen, stellt sich nach dem Vorschlage der Landesbehörde bei Annahme der Congrua von 500 fl. für die selbstständigen Seelsorger, und von 300 fl. für die Cooperatoren, ein Mehrbedarf von 41,600 fl. heraus. — In Krain wurde für selbstständige Seelsorger ohne Unterschied eine Congrua von 500 fl. angenommen, was ein Mehrerfordernis von circa 31,000 verursachen würde.

Witterung.

Laibach, 28. August.

Nachts heiter, Morgennebel, vormittags wechselnde Bewölkung. B. Ä. m. morgens 6 Uhr + 9.8°, nachm. 2 Uhr + 22.7° C. (1873 + 30.7°, 1872 + 12.9° C.) Barometer seit früh gefallen 785.94 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 15.0°, um 2.9° unter dem Normale.

„Angekommene“ Fremde.

Am 28. August.

Hotel Stadt Wien. Mosi, Beamte, Nadrefina — Neumayer, Reisender, Münden. — Götz, Reisender, Altrberg. — Koppmann, Reisender, und Bunt, Wien. — Quis, Reisender, und Kranz, Graz. — v. Freitschke, Professor, Berlin. — Ludwig, Lehrer, Sagor. — Vogrit, Realitätenbesitzer, Slavina.
Hotel Elefant. Zeyer Maria, Hummer, Kaufmann und Zeyer, Privatier, Gili. — Niedermayer mit Frau, Wien. — Dr. Minarch, Sauran, Assistentarzt, Botofca. Blant, Kaufm., Ansbach. — Kupnik, Triest. — Gossou Franz und Josef, Fondelsteute Görz.
Hotel Europa. Emolit, Professor, Andweis. — Weiß, Kaufm., Plan, Eifel. — Dr. Jenko, Adria. — Mayer, I. I. Kaffier und Fulleb, Kaufmann, Wien.
Möhren. May, Beamte, Triest. — Polonich, Schiffslieutenant, Linz. — Kuard, Belleds.
Kaiser von Oesterreich. Bastian und Ballejor, Gefelle, Stein.

Die Wechselstube des Rudolf Fluck,

Graz, Sadstraße Nr. 4, wird hiermit zur Besorgung aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Anträge bestens empfohlen. (462—15)

Berstorbene.

Den 27. August. Albertine Entza, Handelsmannsgattin, 62 J., Bahnhofsstraße Nr. 120, Brustwasser sucht. — Moriz Habberger, absolvierter Hörer der Philosophie und I. I. Reserveleutnant des 17. Inf. Regiments, 22 Jahre, Kapuzinervorstadt Nr. 59, Lungentuberculose. — Alois Friber, Lederhändler, 10 Wochen, Gradischavorstadt Nr. 55, Fraisen.

Neue bedeutende Preissermässigung!

Nach Amerika für nur 30 Thaler.

Hamburg-Amerikan. Packetfahr-Actiengesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

vermittelt durch berühmten und prachtvollen großen Post-Dampfschiffe

Thuringia, 2. Sept. Suevia, 19. September. Cimbrina, 3. October.
 Westphalia, 9. Sept. Pommerania, 23. Sep. Hammonia, 7. Octbr.
 Silesia, 16. September. Polonia, 30. September.
 und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajüte 165 Thlr., II. Cajüte 100 Thlr., Zwischendeck nur 30 Thlr.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt nebst seinen Inlandsagenten der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Millers Nachfolger,
 33 34 Admiralitätsstrasse, Hamburg.

(321—6)

Berleger und für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Das gefertigte Wahlcomité beehrt sich, die verfassungstreuen Wähler zu der heute um 7 Uhr abends im großen Casinosaale stattfindenden

Probewahl

des Landtags-Abgeordneten für die Stadt Laibach höflichst einzuladen.

Die ausgegebenen Einladungskarten wollen beim Eintritte vorgezeigt werden. (607—1)

Das Centralwahlcomité.

Vorrätig und zu beziehen durch v. Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

MEYERS
HANDEXIKON

gibt in einem Bande Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Eigenschaft, Datum, einer Zahl oder Thatsache ausgedehnten Bescheid. Auf 1200 N. Octavseiten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 1/2 Thlr., in schönem Lederbind. 5 Thlr. Bibliograph. Institut in Leipzig.

Wiener Börse vom 27. August.

Staatsfonds.	Gold	Währ	Pfandbriefe.	Gold	Währ
Spec. Rente, 50. Pap.	71 80	71 90	Allg. 50. Pap.-Credit.	94.—	95.—
do. do. 50. in Silber.	74.85	74.95	do. in 50. 3.	87.—	88.—
do. von 1854	100.—	101.—	Kation. 5. 20.	93 40	93 50
do. von 1860, ganz.	108.70	109.—	Allg. 20. Creditanst.	85.75	86.—
do. von 1860, Pfän-	111 10	112.—			
brämienlos, v. 1864	136.—	136.50			
			Prioritäts-Obl.		
			Frans-Josefs-Bahn	101 25	101 75
			Doft-Nordbahn	96.—	96 50
			Liechtenberg	81.—	81 50
			Staatsbahn	137.—	137 50
			Österr. Cef. zu 500 Kr.	107 75	108.—
			do. do.	228.—	228.—
			Lose.		
			Credit-2.	163.—	163 50
			Rudolfs-2.	13 50	14.—
			Wechsel (3 Mon.)		
			Angsb. 100 fl. f. d. B.	91 20	91 50
			Frankf. 100 fl.	91 60	91 80
			Hamburg	63 50	63 80
			London 10 St. Sterl.	10 65	10 80
			Paris 100 Francs	43 50	43 50
			Münzen.		
			Rat. Münz-Ducaten	5 27 1/2	5 35 1/2
			20-Francstück	8 82	8 82
			Preug. Kassenscheine	1 61 1/2	1 62 1/2
			Silber	103 90	104 10

Telegraphischer Coursbericht

am 28. August
 Papier-Rente 71 75 — Silber-Rente 74 70 — 1860er
 Staats-Anlehen 108 90 — Bankactien 573 — Credit 241 25
 — London 109 75 — Silber 103 80 — 20-Francs-
 Stücke 8 81 1/2